



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die

Lehrpersonen der 5. und 6. Klassen der
gemeindlichen Schulen und Privatschulen

T direkt +41 41 594 12 53
evelyne.kaiser@zg.ch
Zug, 25. August 2026 LIND
GEVER DBK AGS 4.5.1 / 31.12 / 45999

Informationen zum Übertrittsverfahren 2026/27 «Primarstufe – Sekundarstufe I»

Sehr geehrte Lehrpersonen der 5. und 6. Klassen

Das neue Schuljahr hat begonnen. Gerne hoffen wir, dass Sie mit viel Freude und Elan gestartet sind. Wie jedes Jahr geben wir Ihnen einige Informationen zum Übertrittsverfahren.

1. Informationen zum Übertrittsverfahren auf der Webseite

Alle relevanten Instrumente, Informationen, Hinweise und Vorlagen zum Übertrittsverfahren I finden Sie unter: zg.ch/uebertritte. Dort steht auch der [Ordner «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) zum Download bereit.

2. Termine im Übertrittsverfahren 2026/27

Die aktuellen [Termine für das Übertrittsverfahren 2026/27](#) sind online veröffentlicht. Besonders wichtig: Der Abklärungstest bei «Fehlenden Einigungen» findet am Mittwoch, 31. März 2027 vormittags statt.

3. Voraussichtliche und definitive Datenerhebung

Wie jedes Jahr findet im Januar die voraussichtliche und im März die definitive Datenerhebung der Zuweisungen aller Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe I statt. Diese werden in LehrerOffice unter der zugewiesenen Schulart erfasst (Werkschule, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium). Bitte beachten Sie, dass «Wegzug: Schulart» nur ausgewählt wird, wenn das Kind im kommenden Schuljahr ausserkantonale beschult wird.

4. Wichtige Hinweise

Im ersten Semester der 6. Klasse muss rechtlich gesehen ein zweites Orientierungsgespräch geführt werden, wenn sich die schulische Situation und die Leistungen des Schülers bzw. der Schülerin wesentlich verändern und Sie Ihren Zuweisungsvorschlag von der 5. Klasse ändern. Es ist jedoch empfehlenswert und kann hilfreich sein, ein zweites Orientierungsgespräch zu führen, wenn es sich abzeichnet, dass die Erwartungen der Eltern bzw. des Kindes nach wie

vor nicht realistisch sind, auch wenn Sie Ihre Einschätzung am ersten Orientierungsgespräch bereits deutlich mitgeteilt haben.

Sofern es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt, geben Sie den Eltern am Zuweisungsge-
spräch das [Informationsblatt «Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei Fehlender Ei-
nigung»](#) ab. Darauf sind die wesentlichen Informationen zum Gespräch mit der Übertrittskom-
mission enthalten.

Das Formular [«Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson»](#) steht Ihnen online zur Verfügung.
Bitte füllen Sie dieses vollständig und inhaltlich aussagekräftig aus, falls es in Ihrer Klasse zu
«Fehlenden Einigungen» kommt. Ihre Stellungnahme ist ein wichtiges Kriterium für die Ent-
scheidungsfindung der Übertrittskommission I, entsprechend zentral ist deren Qualität und Aus-
sagekraft.

Bitte beachten Sie die Reihenfolge der einzureichenden Dokumente bei der digitalen Dokumen-
tation einer «Fehlenden Einigung». Die Dokumente sollen gemäss Anleitung geordnet werden.
Danke für Ihr Verständnis!

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehen Ihnen Andrea Bacher, Sachbearbeiterin Schulauf-
sicht, andrea.bacher@zg.ch, und ich gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Gutes im neuen Schuljahr.

Freundliche Grüsse
Amt für gemeindliche Schulen



Evelyne Kaiser
Abteilungsleiterin Schulaufsicht